



Konzept zum Umgang und zur Bekämpfung von invasiven Neophyten

1. Zweck

Das Konzept bezweckt die Festlegung von Zielen und Massnahmen für den Umgang mit invasiven Neophyten in der Gemeinde Bauma. Damit wird erreicht, dass bestehende Bemühungen und Ressourcen sowie zusätzliche Aufwände optimal eingesetzt werden, um möglichst wirkungsvoll vorzugehen. Die Massnahmen werden in der ganzen Gemeinde ausserhalb des Siedlungsgebietes flächendeckend umgesetzt, sofern kein anderer Unterhaltsträger (z.B. Naturschutz, AWEL, TBA) in der Pflicht ist. Im Siedlungsbereich wird der Fokus darauf gesetzt, dass sich invasive Neophyten nicht in die Landschaft ausbreiten.

Die weitere Ausbreitung soll gestoppt und bestehende Bestände Schritt für Schritt eliminiert werden. Neue Problempflanzen werden frühzeitig und prophylaktisch bekämpft, um zusätzliche Kosten zu vermeiden.

2. Grundsätze

- 2.1. Mit allen Akteuren im Bereich der Neophyten-Bekämpfung wird zusammengearbeitet und die nötigen Gebietsabsprachen getätigt.
- 2.2. Entlang der Gemeindegrenzen werden die Massnahmen mit den Nachbargemeinden abgesprochen und koordiniert.
- 2.3. In ausgewiesenen Schutzgebieten wird auf eine möglichst schnelle Tilgung der Bestände hingearbeitet.
- 2.4. Die Landschaft wird von oben nach unten bearbeitet. Kleinere Einzelbestände werden zuerst eliminiert.
- 2.5. Die Bestände sollen möglichst nachhaltig und dauerhaft eliminiert werden. Besser weniger Fläche bearbeiten, aber konsequent und nachhaltig entfernen.
- 2.6. Durch Weiterbildung und auch neue Versuche wird eine Optimierung der Arbeiten angestrebt.
- 2.7. Um eine möglichst grosse Breitenwirkung zu erzielen, werden interessierte Kreise und die Bevölkerung sowie die Schulen informiert und motiviert, die Bemühungen der Gemeinde tatkräftig zu unterstützen.
- 2.8. Die Bevölkerung wird informiert und sensibilisiert, sodass künftig keine Gartenabfälle mehr im Wald entsorgt werden.
- 2.9. Durch Informationen und Kontrollen soll die Verschleppung bei Bauarbeiten verhindert werden.









- 2.10. Die Gemeinde soll eine Vorbildfunktion übernehmen. Durch die 2015 durchgeführte Information der Liegenschaftsverantwortlichen der Gemeinde wurde die Grundlage gelegt, um die gemeindeeigenen Grundstücke neophytenfrei zu halten.
- 2.11. Die chemische Bekämpfung wird nur angewendet, wenn es keine Alternativen gibt oder diese immens hohe Kosten verursacht. Es wird dabei auf eine professionelle Anwendung und die Einhaltung der Umweltvorschriften geachtet.
- 2.12. Die Bevölkerung, Grundeigentümerinnen und -eigentümer sowie Bewirtschafterinnen und -bewirtschafter werden via Presse (Baumerziitig) über die Bekämpfungsmassnahmen informiert. Eine direkte Information erfolgt nur in besonderen Ausnahmefällen oder im Siedlungsgebiet.
- 2.13. Orte mit hohem Umschlags- und Publikumsverkehr werden prioritär gesäubert.



3. Artenspezifische Bekämpfung

Art	Vorkommen aktuell	Bekämpfung	Ziel
Ambrosia 	Keine mehr (Umgangsverbot*)	Jegliches neues Auftauchen wird gemäss kantonaler Vorgabe umgehend bekämpft.	Keine neuen Bestände
Riesenbärenklau 	Ca. 6 Standorte (Umgangsverbot*)	Die Bestände wurden bereits bekämpft und sollen gemäss kantonaler Vorgabe getilgt werden.	Eilminieren bis 2017
Schmalblättriges Greiskraut 	Keine mehr (Umgangsverbot*)	Jegliches neues Auftauchen wird gemäss kantonaler Vorgabe umgehend bekämpft.	Keine neuen Bestände
Essigbaum 	Ca. 20 Standorte, vorwiegend im Siedlungsbereich (Umgangsverbot*)	Die Bestände sollen auch im Siedlungsbereich schrittweise reduziert werden. Auf korrekten Umgang bei Bauvorhaben achten!	Keine Bestände in der Landschaft bis 2017, keine Verschleppung durch Wurzelteile.



<p>Asiatische Knöteriche</p> 	<p>Vor allem entlang der Gewässer (Umgangsverbot*)</p>	<p>Freihaltung von Schutzgebieten, Eliminierung von Beständen in der Landschaft, die chemisch behandelt werden dürfen.</p> <p>Verhinderung der Verschleppung beim Gewässerunterhalt und Bauprojekten gemäss den kantonalen Vorgaben.</p>	<p>Bis 2021 sollen Bestände, die nicht im Bereich der Gewässer sind, eliminiert werden.</p>
<p>Drüsiges Springkraut</p> 	<p>Vor allem im Gemeindeteil links der Töss und ehemaliges Sternenberg (Umgangsverbot*)</p>	<p>Von oben nach unten eliminieren. Absprache im Grenzbereich mit der Gemeinde Pfäffikon.</p>	<p>Keine neuen Bestände rechts der Töss. Bis 2021 Eliminierung in Sternenberg.</p>
<p>Sommerflieder</p> 	<p>Entlang Eisenbahn, Siedlungsbereich, Gruben-Industrieareale</p>	<p>Im Wald und in der Landschaft konsequente Bekämpfung. Im Siedlungsbereich Bestand möglichst reduzieren. Besitzer werden angehalten, die Samen rechtzeitig zu entsorgen.</p>	<p>Bis 2018 ist die weitere Landschaft frei. Die Problematik ist der Bevölkerung bewusst.</p>
<p>Amerikanische Goldruten</p> 	<p>Talgrund, Siedlung einige Bestände in der Landschaft (Umgangsverbot*)</p>	<p>Rechtzeitig vor Samenreife mähen. Kleine Bestände Zupfen, Schutzgebiete Freihalten.</p>	<p>Bis 2020 ist die weitere Landschaft frei. Der Samendruck wird massiv reduziert.</p>
<p>Henrys Geissblatt</p> 	<p>Ca. 20 Standorte vor allem im Siedlungsbereich</p>	<p>Alle Bestände in der Landschaft (Wald) werden konsequent ausgegraben. (Sehr problematisches Forstunkraut, verursacht extreme Kosten).</p>	<p>Keine neuen Bestände in der Landschaft. Im Gespräch die Hausbesitzer/Verwalter motivieren diese zu eliminieren.</p>
<p>Einjähriges Berufskraut</p> 	<p>Im ganzen Bereich massiv zunehmend, vor allem entlang der Verkehrswege und Gewässer</p>	<p>Verhinderung der Vermehrung, Verhinderung der Etablierung in Ökoflächen.</p>	<p>Landwirte und Bevölkerung werden sich des Problems bewusst und helfen aktiv bei der Bekämpfung mit.</p>



Seidiger Hornstrauch 	Vor allem Altlan- denberg und an- grenzende Gebiete	Ausgrabung	Bis 2018 sind die Schulanlagen gesäu- bert. Im Wald sind bestehende Bestände eliminiert. Es entste- hen keine neuen Be- stände.
Kirschlorbeer 	Modepflanze im Siedlungsbereich	Ausrottung in der Landschaft	Die Bestände werden schrittweise durch ein- heimische Arten er- setzt.
Übrige Problem- pflanzen	Kleine Bestände an allen möglichen Standorten	Konsequente Eliminie- rung in der Land- schaft, solange dies noch mit geringen Kosten möglich ist.	Neue problematische Arten haben bei uns keine Chance und werden im Keim er- stickt.

*Handel, Verkauf, Vermehrung, Verschenken und Ausbreiten der Pflanze verboten

4. Kosten

In den nächsten fünf Jahren wird mit einem Aufwand von CHF 30'000.00 pro Jahr gerechnet. Mit der Mobilisierung der Bevölkerung und interessierten Kreisen sowie Nutzniesser wird angestrebt, die Kosten zu dämpfen. Nach fünf Jahren sollten die ergriffenen Massnahmen greifen und die Kosten sollten schrittweise reduziert werden können.

Da damit zu rechnen ist, dass immer wieder neue Problemarten auftauchen (auch Tiere), muss auch mit einem Grundkostenaufwand gerechnet werden. Aus heutiger Sicht wird dieser in zehn Jahren bei CHF 6'000.00 bis CHF 10'000.00 jährlich liegen.

Durch ein konzentriertes Vorgehen in der Anfangsphase sollen rasche und sichtbare Resultate erreicht werden.

5. Erfahrungen und Aussicht

Erfahrungsgemäss ist die Bereitschaft der Bevölkerung vorhanden, sich zu engagieren, wenn sie sehen, dass sie nicht alleine tätig und gemeinsame Anstrengungen vorhanden sind. Sie machen selbstständig weitere Personen auf die problematischen Pflanzen aufmerksam.

Die Zeichen, dass die gesteckten Ziele erreicht werden, stehen heute grundsätzlich gut. Die meisten Nachbargemeinden haben in den vergangenen Jahren das Problem erkannt und sind in ihrem Gemeindegebiet ebenfalls tätig.

Neu wird 2016 auch das AWEL entlang der Töss und des Steinenbachs aktiv. Dies verringert den Samendruck auf das Baumer Gemeindegebiet massiv.



Landwirte sind in der Pflicht, Waldränder, für welche sie LQB-Beiträge beziehen, neophytenfrei zu halten. Dabei wird generell erwartet, dass sie auf ihrem Betrieb kleinere Bestände selbstständig bekämpfen. In unzumutbaren Fällen können sie sich an die Gemeinde wenden.

Nach Möglichkeit werden Sozialhilfebeziehende, Asylsuchende und Arbeitslose in die bestehenden Bekämpfungsgruppen integriert.

In kantonalen Projekten ist die Neophytenbekämpfung heute integraler Bestandteil. (z.B. Lichter Wald, Gelbringfalterförderung, Schutzwald).

6. Umsetzung

Für die Umsetzung des Konzepts zum Umgang und zur Bekämpfung von Neophyten ist Rolf Stricker, Neophytenbeauftragter der Gemeinde Bauma, zuständig.

7. Weiterführende Links

Gis Browser des Kanton Zürich	http://www.gis.zh.ch/gb4/bluevari/gb50neophyten.asp
Infos, Strategie Kanton Zürich	http://www.neobiota.zh.ch
Infos, Merkblätter zu den Arten, Schwarze- und Watch-Liste	https://www.infoflora.ch/de/flora/neophyten/
Merkblätter zu den Arten	http://www.aln.zh.ch/internet/audirektion/aln/de/naturschutz/veroeffentlichungen.html
Merkblätter Infos	http://www.neobiota.de/
Infos, Erkennungsmerkmale zu Ambrosia	http://www.strickhof.ch/fachwissen/pflanzenschutz/ambrosia/
Infos, Erkennungsmerkmale, Merkblätter zu den Kreuzkräutern	http://www.strickhof.ch/fachwissen/pflanzenschutz/kreuzkraeuter/

Genehmigt vom Gemeinderat
am 13. April 2016 (Beschluss Nr. 2016-76)